



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

14. April 2008

Vorlage des Ministeriums für Bildung und Frauen i.S. Bemerkungen 2007 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2005

- Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 08.11.2007, Drucksache 16/1693

hier: Stundenfehl und Unterrichtsausfall in den Fächern Musik, Sport, Kunst, Technik, Textillehre und Hauswirtschaft an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen (Nr. 13)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des Ministeriums für Bildung und Frauen i.S. Stundenfehl und Unterrichtsausfall in den Fächern Musik, Sport, Kunst, Technik, Textillehre und Hauswirtschaft an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff

Anlage



An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Finanzen
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
- VI 22 -

24105 Kiel

Kiel, *10*.04.2008

Staatssekretär

**Bemerkungen 2007 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht
zur Landeshaushaltsrechnung 2005**

**- Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 08.11.2007,
Drucksache 16/1693**

**Nr. 13 – Stundenfehl und Unterrichtsausfall in den Fächern Musik, Sport,
Kunst, Technik, Textillehre und Hauswirtschaft an den öffentlichen allgemein
bildenden Schulen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu der Nr. 13 berichtet das Ministerium für Bildung und Frauen wie folgt:

Die Empfehlung des LRH, die Unterrichtsversorgung durch eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Lehrereinsatzes zu erhöhen, ist vom MBF aufgenommen und umgesetzt worden. Im Zuge der Schulentwicklungsplanung - insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung von Regional- und Gemeinschaftsschulen - hat der Prozess der Konzentration von Schulstandorten im letzten Jahr deutlich an Dynamik zugenommen. Es ist daher zu erwarten, dass es zu einer Verbesserung der Unterrichtsversorgung insgesamt und damit auch zu einer Erhöhung des Unterrichtsangebots in den Fächern Musik, Sport, Kunst, Technik, Textillehre und Hauswirtschaft kommen wird.

Zur Verbesserung der Versorgung mit Fachlehrkräften sind in den vergangenen Jahren – insbesondere im Bereich Musik – verstärkte Anstrengungen unternommen worden. So umfasste und umfasst das Angebot des IQSH aktuell seit dem 01.02.07 über einhundert z. T. mehrteilige Maßnahmen, um Lehrkräfte aller Schularten für ihren Einsatz im Musikunterricht fortzubilden. Zur Zusammenarbeit mit den Musikschulen ist Folgendes festzustellen:

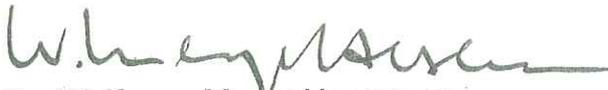
Die Abfrage über den aktuellen Stand der Zusammenarbeit zwischen allgemein bildenden Schulen und Kreismusikschulen ist seitens des Landesverbandes der Musikschulen z. Zt. noch nicht abgeschlossen. Zum Stichtag 01.01.08 umfasste sie für 14 von 20 Musikschulen in Schleswig-Holstein 89 Kooperationen (der Landesverband schätzt, dass es mittlerweile ca. 20 weitere Angebote gibt) und ist damit seit drei Jahren relativ stabil. Dabei liegt der Schwerpunkt von auf den eigentlichen Unterricht bezogenen Kooperationen auf der Arbeit mit Grundschulen (ca. 50). Die Mehrzahl der weiteren Kooperationen (10 Hauptschulen, 7 Förderschulen, 10 Realschulen, 12 Gymnasien, 1 Gesamtschule, 1 sonstige) konzentriert sich in dem Ausgestaltungsbereich der Offenen Ganztagschule.

Musikschullehrkräfte können vor dem Hintergrund der Rahmenvereinbarung zur Kooperation von allgemeinbildenden Schulen und Musikschulen zwischen MBF und Landesverband der Musikschulen vom Mai 2003 zwar nicht eigenverantwortlichen Musikunterricht erteilen, sie können aber sowohl musikpraktische Angebote im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichts in der Verantwortung von Lehrkräften des Landes als auch Projekte außerhalb des regulären Unterrichts anbieten.

Eine erweiterte Zusammenarbeit stößt z. Zt. nicht nur an finanzielle Grenzen seitens des MBF, sondern nach Auskunft des Landesverbandes auch auf organisatorische Probleme im Flächenland Schleswig-Holstein sowie - trotz entsprechender Fortbildungen seitens des Landesverbandes für seine Lehrkräfte - an personelle Grenzen, was entsprechend qualifizierte, im Gruppenunterricht einsetzbare Musikschullehrkräfte betrifft.

Der Anregung des Landesrechnungshofs, erleichterte Zugangsvoraussetzungen bei der Lehrkräfteausbildung für die Schularten Haupt- und Förderschule insbesondere für das Fach Musik zu schaffen, konnte, wie bereits erläutert, nicht gefolgt werden, weil schon jetzt die in der seit dem 09.06.06 geltenden Eignungsprüfungsverordnung - Musik - Bachelor of Arts - MusikEigVO Bachelor formulierten Anforderungen niedriger sind als diejenigen für den vergleichbaren Staatsexamensstudiengang z. B. in Hamburg. Hinsichtlich der Studieninhalte gilt ebenfalls, dass nur ein Minimum von Modulen der für die Schule notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten belegt werden muss. Beispielsweise sind die in Hamburg stark vertretenen Fächer Gruppenmusizieren, Improvisation und klavierpraktisches Musizieren nur für ein Semester vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Meyer-Hesemann